

Hygienekonzept für die Erich-Kästner-Halle bei der Nutzung durch die Handballabteilung des SV Sigiltra Sögel

1. Die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten.
2. Die Sportausübung ist in der Sporthalle nur für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen zugelassen. Die jeweiligen Übungsleiter/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Diese Regelung gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzeptes regelmäßig getestet werden. Die Ausnahme für die Schüler gilt auch in den Ferien.
3. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Sportlern/innen und Übungsleiter/innen unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes gestattet. Der Mund-Nasen-Schutz muss bis zum Beginn sowie direkt nach Abschluss der sportlichen Aktivität getragen werden und gilt für alle Bereiche der Sportstätte.
4. Der Zugang zur Halle ist entsprechend der angehängten Skizze zu regeln. Die Gastmannschaften nehmen den Haupteingang, um sich direkt in eine der beiden Umkleidekabinen (Gast I oder Gast II) zu begeben. Finden mehrere Spiele an einem Tag statt, nutzen die Gäste der ersten Partie die Kabine Gast I, die Gäste der zweiten Partie die Kabine Gast II, die Gäste der dritten Partie wieder die Kabine Gast I usw. Die Spieler der Heimmannschaften nutzen die Seiteneingänge, um auf direktem Weg zu ihren Kabinen zu gelangen.
5. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Spender befindet sich im Haupteingang der Halle.
6. Nach Möglichkeit ist während des Spiels für eine Belüftung über Fenster und Türen zu sorgen. Lichtkuppeln sind zwingend geschlossen zu halten.
7. Bei der Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen ist auf folgendes zu achten:
 - Die Nutzung der Duschen ist nur für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen zugelassen. Hiervon ausgenommen sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzeptes regelmäßig getestet werden. Die Ausnahme für die Schüler gilt auch in den Ferien.
 - In geschlossenen Räumen, die gemeinschaftlich vor und nach dem Sport genutzt werden, sollte ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Davon ausgenommen ist der Aufenthalt unter der Dusche.
 - Es wird weiterhin empfohlen, zu Hause zu duschen und sich umzukleiden.
 - Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Abstand von 1,5 Metern in der Umkleidekabine, der Dusche, der Toilette und am Waschbecken etc. sicherzustellen und ggf. mit visuellen Hinweisen auf dem Boden oder in ähnlicher Weise sichtbar zu machen.

- Sollte die räumliche Anordnung der Duschen in einem großen Raum dies nicht möglich machen, ist beispielsweise jede zweite Dusche zu nutzen. Gleiches gilt für Waschbecken, Toiletten oder Urinale, die nicht einzeln abgetrennt sind.
 - Es muss sichergestellt sein, dass sich maximal so viele Menschen in dem Duschaum befinden, wie auch zulässige Duschen vorhanden sind.
 - Seifenspende und Einmalhandtücher für das Händewaschen müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
 - Auf eine gute Durchlüftung muss geachtet werden. Es darf keine Umwälzung der Luft geben.
8. Bei Spielen sind auf Grund der engen Raumverhältnisse keine Gäste zugelassen.
9. Auf den Seitenwechsel in der Halbzeit sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, falls ein Seitenwechsel vereinbart wird, müssen in der Halbzeit die Bänke der beiden Mannschaften desinfiziert werden.
10. Pro Heimspiel wird ein*e Hygienebeauftragte*r bestimmt, der die Gastmannschaft in Empfang nimmt, dabei, wenn erforderlich die 3G-Nachweise kontrolliert, die Desinfektion der Bänke, des Zeitnehmertisches und der Kabinen übernimmt, die Räume im Anschluss lüftet und die Halle so an den nächsten Hygienebeauftragten übergibt.

Hallenskizze zum
Hygienekonzept der
Halle an der
Erich-Kästner-Schule
in 49751 Sögel,
im Eickel 1

